

Neu und interessant ist S. 192 der Artikel über die von den Kreuzherrs in Belgien und Holland geweihten Rosenkränze; es werden die von Leo X. gegebenen Ablässe (500 Tage für jedes Vater unser und Ave Maria) bestätigt. Seite 197 wird ein Decret Leo XIII. vom 3. April 1884 citirt, worin es heißt, die Ablässe, die man beim Läuten der Glocke zum Angelus Domini gewinnen kann, können auch jene Gläubigen gewinnen, die aus vernünftiger Ursache nicht niederknien oder auf das Läuten nicht aufmerken können, wenn sie nur würdig, aufmerksam und andächtig das Angelus Domini mit 3 Ave Maria und dem Verse Ora pro nobis etc. nebst der Oration Gratiam tuam etc. oder in der österlichen Zeit die Antiphon Regina coeli mit dem betreffenden Verse und der Oration beten. Wer aber diese Gebete nicht aus dem Gedächtnisse weiß, kann die Ablässe gewinnen, wenn er 5 Ave Maria betet.

Eine ähnliche Milderung ist den Gläubigen gewährt, welche den Rosenkranz von den 7 Schmerzen Maria einfach beten, ohne aus was immer für einer Ursache die Schmerzen zu betrachten oder darüber eine Lesung zu halten.

Zum heil. Joseph finden sich 4 neue schöne Gebete. Ich notire nur das kurze, dem Missale entnommene Schutzgebet: Fac nos innocuam, Joseph, decurrere vitam, sitque tuo semper tuta patrocinio mit einem Ablass von 300 Tagen einmal im Tage.

Das Gesagte mag genügen, um namentlich alle Priester auf diese neue Sammlung von Ablassgebeten aufmerksam zu machen. Gebete, die von der hl. Kirche approbirt sind, haben doch immer einen besonderen Werth. Die vielen Ablässe aber, die man dabei gewinnen kann, können wir alle den armen Seelen im Fegfeuer aufopfern und ihnen damit sehr zu Hilfe kommen. Gar viele Seelen werden dadurch von ihren Peinen befreit und beten hinwieder für uns, so daß ein doppelter Nutzen daraus hervorgeht, ein Nutzen für den Betenden und ein Nutzen für die armen Seelen im Fegfeuer.

Der augenscheinliche große Nutzen dieser Sammlung veranlaßt mich, eine neue Uebersetzung derselben zu besorgen. Ich hoffe in kurzer Zeit die nicht geringe Arbeit zu vollenden.

Rom.

P. Michael Haringer, C. S. S. R.
Consultor der hl. Congr. des Index und der Ablässe.

Decret.

In der Angelegenheit der Selig- und Heiligsprechung des ehrwürdigen Dieners Gottes Clemens Maria Hofbauer, Profess-Priesters der Congregation des heiligsten Erlösers und vorzüglichen Verbreiters derselben Congregation:

Ueber den **Zweifel, ob man**, nachdem seine Tugenden und zwei Wunder approbirt sind, **mit Sicherheit zur Seligsprechung des ehrwürdigen Dieners Gottes schreiten könne.**

Es war der ehrwürdige Clemens Maria Hofbauer, der mit Recht für einen zweiten Vater der rühmlichen Familie des Liguori und ausgezeichneten Verbreiter derselben in den außeritalischen Gegenden gehalten wurde, wie nicht minder für einen Mann voll des apostolischen Eifers, durch den in der Schweiz, in Deutschland und in der Hauptstadt des Kaiserthums Oesterreich den damals fast erloschenen Glauben wieder aufgerichtet hat. Gegen ihn entbrannten die Feinde in heftigem Zorne; aber Gott gab seinem treuen Diener Stärke im Kampfe, damit er siege, und damit seine Tugenden wie im Feuer erprobtes Gold um so heller erglänzten.

Daß diese Tugenden den Gipfel der Heroicität erreichten, hat Papst Pius IX. heiligen Andenkens durch ein feierliches Decret am 14. Mai 1876, im 56. Jahre seit dem Tode des ehrwürdigen Dieners Gottes erklärt. Da später das päpstliche Decret erschien, womit Seine Heiligkeit Papst Leo XIII. zu Anfang dieses Jahres 1886 am 20. Februar erklärte, es sei erwiesen, daß nach dem Tode des ehrwürdigen Clemens Maria Hofbauer auf seine Fürbitte durch göttliche Kraft zwei Wunder geschehen seien, erfordert es die für solche Proceffe festgesetzte Ordnung, daß in der heiligen Congregation der Riten die Frage erörtert werde, ob man, nachdem die Tugenden und zwei Wunder approbiert sind, mit Sicherheit zur Seligsprechung des ehrwürdigen Dieners Gottes vorgehen könne. Diese Frage trug daher der Hochwürdigste Cardinal Dominicus Bartolini, Präfect derselben heiligen Congregation und Referent dieser Angelegenheit in der allgemeinen Versammlung vor, die am 25. Mai dieses Jahres im Apostolischen Palaste des Vatican vor Sr. Heiligkeit unserm Herrn gehalten wurde; und die Hochwürdigsten Cardinäle, sowie die Väter Consultoren gaben ihre Stimmen zu Gunsten der Beatification ab. Nachdem unterdessen Se. Heiligkeit Gott um Rath gebeten, um eine so wichtige Sache zu entscheiden, hat er zur Eröffnung seines Sinnes den heutigen — letzten Sonntag nach Pfingsten, an welchem auch das Andenken an die Darstellung der allerheiligsten Jungfrau Maria im Tempel fällt, hiezu erwählt; und nachdem er in seinem Privat-Oratorium das unblutige Opfer dargebracht, nahm er auf dem Throne in dem vornehmsten Saale des vaticanischen Palastes Platz und erließ in Gegenwart des Hochwürdigsten Cardinals Dominicus Bartolini, Präfecten der hl. Congregation und Referenten dieser Angelegenheit, sowie des Hochw. P. Augustin Caprara, des Promotor fidei und des unterzeichneten Secretärs das **Decret: Man könne mit Sicherheit zur feierlichen Beatification des ehrwürdigen Clemens Maria Hofbauer schreiten.** Zugleich befahl er, dieses Decret zu publiciren, es in die Acten der heiligen Congregation der Riten einzutragen, und apostolische Briefe in Form der Breven der Beatifi-

cation, die zu seiner Zeit¹⁾ gefeiert werden wird, auszufertigen.
Am 21. Nov. 1886.

Dominicus Card. Bartolini, Präfect der hl. Congr. d. Riten.
Lorenz Salvati, Secretär der hl. Congr. der Riten.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Monsignore Professor Dr. Josef Scheicher.

(Wem gehört die Zukunft? Die Aera des Schulkampfes. Die trostlose Lage eines Landes. Eine gute Katholikin. Das Lehrerseminar in Zug. Der deutsche Schulverein und der Schulverein für Deutsche. Die Stimmung der Bauern. Die intelligenten Kreise. Die Magnificenzen in Wien und Ugram. Ein christusfeindlicher Professor. Die Presse als Pöbel des Volksglaubens. Verhöhnung des Papstes und Irreführung des Volkes. Die Stellung des Papstes. Antiklerikale Kundgebungen. Die kath. Mächte. Wem gehört die Gegenwart. Die Priesterheze als Sport. Die Penzinger Beichtstuhlgeschichte. Ein verleumdeter Pfarrer. Das Urtheil der „Pol. Fragmente“. Zeitgemäße Neujahrswünsche.)

Der unvergeßliche Alban Stolz berichtet zustimmend die Aeußerung eines Dechanten B.: „Es sei ganz unrichtig, daß am meisten bei der Jugend gewirkt werden müsse, denn auf die Jugend wirke zuletzt die Umgebung im Haus und in der Gemeinde viel mehr, als die seelsorgerliche Thätigkeit in Schule und Kirche. Deshalb müsse ganz besonders die erwachsene Generation christlich geheilt und gebeffert werden. Insofern hätten die Geistlichen des vorigen Jahrhunderts kein so großes Unrecht gehabt, daß sie wenig oder gar nicht in die Schule gegangen seien, dafür aber viel Beicht geseffen und viele gute Uebungen bei der Gemeinde eingeführt haben“.²⁾ Franz Hattler, S. J., der congeniale Nachfolger Stolz' als Volksschriftsteller von Gottes Gnaden, betitelte bezeichnenderweise eine seiner ersten Schriften: Elternzucht. Mehr als eine Thatfache, über welche wir in den dießmaligen Einleitungs-Zeitläufen für 1887 zu reden gedenken, scheint uns bis zu einem gewissen Punkte den vorgenannten Männern recht zu geben.

Es ist gegenwärtig bekanntlich die Zeit, welche man die des Schulkampfes nicht mit Unrecht genannt hat. Es ist zum Gemeinplage geworden: wer die Jugend hat, hat die Zukunft. Eigentlich hat derjenige bereits die Gegenwart und muß sie haben, wenn er die Schule, d. h. die Erziehung der Kinder haben will. Dort, wo die Eltern noch tief christlich sind, vermag die Freimaurerei gar nicht confessionslose Schulen auf die Dauer zu etabliren. Entweder setzt die nächste Wahl die Männer des Schurzfelds weg, oder es entstehen massenhaft christliche Schulen und die confessionslosen Staats-

¹⁾ Der hl. Vater sagte in seiner Ansprache, daß er die Beatification im Jahre 1888 vornehmen werde. — ²⁾ Wilder Hönig. Freiburg, Herder 1886. S. 270.